

Ausschreibung 2025: „BUW für Innovationen in der Lehre (kurz: BUW Lehrinnovationen)“ im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“

1. Förderziel

Die beständige Weiterentwicklung eines zukunftsweisenden Lehrprofils ist ein zentrales Ziel der Universität Wuppertal. Das Rektorat fördert mit dem in drei Förderlinien differenzierten „Innovationsfonds Lehre“ daher Projekte, die das Potenzial haben, in besonderer Weise zur Verbesserung der Qualität der Lehre an der Bergischen Universität Wuppertal beizutragen. Die Förderlinie „**BUW Lehrinnovationen**“ unterstützt im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahren Lehrende bei der Entwicklung von Projekten mit hohem Innovationspotenzial für die Verbesserung der Lehre.

Die Schwerpunkte für die Ausschreibung werden jährlich vom Rektorat festgelegt und orientieren sich an strategischen Handlungsfeldern für den Aufgabenbereich Studium und Lehre. Darüber hinaus eignen sich Projekte, die sich nicht an thematischen Schwerpunkten orientieren, aber von hoher Aktualität sind bzw. ein hohes Innovationspotenzial aufweisen. Für den aktuellen Förderzeitraum wurden folgende Schwerpunkte bzw. Themen festgelegt:

- Thema 1: Entwicklung, Erprobung und Skalierung von digitalen/hybriden Lehr-Lern-Formaten inklusive Tools.
- Thema 2: Entwicklung, Erprobung und Skalierung interdisziplinärer Lehr-/Lernformate.
- Thema 3: Entwicklung, Erprobung und Skalierung von Lehr-/Lernformaten von hoher Aktualität bzw. mit hohem Innovationspotential.

Alle beantragten Projekte sollen eine „Innovation“ anstreben, also Neues im Aufgabenfeld Lehre entwickeln. Sie sollen die „Heterogenität“ der Studierenden berücksichtigen. Sie sollen die „Einbindung von Studierenden“ vorsehen (im Beantragungsprozess und/oder der Umsetzung des Projekts). Die Projekte sollen „didaktische und organisationale Schlüssigkeit“ aufweisen, also hochschuldidaktisch begründet, umsetzbar und in andere Lehrkontexte transferierbar sein sowie ein angemessenes Finanzierungsvolumen aufweisen. In Bezug auf ihre „Wirksamkeit“ sollen Wirkannahmen und Konzepte zu deren Überprüfung dargestellt und in der Erprobung umgesetzt werden. Die Projekte sollen an Vorerfahrungen und an etablierte Strukturen der Unterstützung von Studierenden anschließen. Die beantragten Projekte müssen überzeugend darlegen, wie eine nachhaltige Integration in die Lehre über den Förderzeitraum hinaus strukturell und finanziell (d.h. mit regulären finanziellen Mitteln des Lehrstuhls, des Fachs oder der Fakultät) gesichert wird. Möglichkeit einer dauerhaften Finanzierung aus Mitteln des Lehrstuhls, des Fachs oder der Fakultät darlegen, die an die Projektfinanzierung anschließt. Schließlich zeigt die wünschenswerte „Skalierbarkeit“ der geplanten Maßnahme an, ob und auf welche weiteren Lehrkontexte die Idee übertragbar sein wird.

Willkommen sind sämtliche Vorhaben, die Passung zu einem der benannten Förderthemen aufweisen. Die Lernprozesse der Studierenden stehen im Mittelpunkt der Projekte. Die entwickelten Innovationen sollen dazu beitragen, die Qualität der Lehre zu steigern. Ausschlaggebend für die Auswahl eines Projekts ist die Veränderung, die im Vergleich zur Ausgangssituation erreicht werden kann und die Möglichkeit ihrer Generalisierung bzw. Skalierung auf vergleichbare Lehr-Lern-Situationen.

Die Ausstattung des Innovationsfonds Lehre erfolgt aus zweckgebundenen Landesmitteln. Die Zweckbindungen sind zu beachten.

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind alle Professor*innen an der BUW und alle weiteren hauptberuflich beschäftigten Personen mit Lehraufgaben inklusive Personen mit lehrunterstützenden Funktionen (QSL, QSP, BU:NDLE).

Studentische Ideen sind ausdrücklich erwünscht, insofern die Antragstellung in Kooperation mit einer antragsberechtigten Person erfolgt.

Verbundanträge unter Beteiligung weiterer Hochschulen sind nicht möglich. Kooperationen zwischen antragsberechtigten Personen der BUW sind möglich und ausdrücklich erwünscht. Die Einbindung externer Expertise kann über Honorarverträge erfolgen, insofern diese für die Erreichung der Projektziele erforderlich ist.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Vorrangig können Personalmittel beantragt werden (100% TV-LE13 über die Laufzeit) sowie Hilfskräfte und Sachmittel in projektangemessenem Umfang.

Die Einrichtung von Qualifikationsvorhaben ist in dieser Förderlinie ausgeschlossen.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Die maximale Fördersumme beträgt 175.000 Euro pro Projekt. Pro Jahr kommen maximal 800.000 Euro im Innovationsfonds Lehre zur Ausschüttung.

Die im Wettbewerb verfügbaren Mittel der Jahre 2024 und 2025 werden auf organisatorischen Gründen in einem Verfahren zusammengefasst.

Nach Abschluss der Projekte sind Folgefinanzierungen und Verstetigungen aus zentralen Mitteln ausgeschlossen.

4. Verfahren

4.1 Auswahlprozess

Dem inhaltlichen Antrag ist eine Orientierungsstufe (Orientierung und Unterstützung) vorgelagert. Auf dieser Stufe werden Interessensbekundungen entsprechend der Themen 1 bis 3 aus Abschnitt 1 formuliert und eingereicht. Zur Verfügung gestellte Leitfragen unterstützen die Formulierung der Interessensbekundung. Dezernat 6.3 berät und unterstützt.

Pro Person und pro Projektidee kann nur eine Interessensbekundung eingereicht werden. Eine Projektidee kann nicht zugleich BUW-intern im Wettbewerb „BUW Lehrinnovationen“ und extern im Wettbewerb „Freiraum“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre eingereicht werden. Doppelseinreichungen werden aus dem Verfahren ausgeschlossen und die Einreichenden können auf Beschluss des Rektorats von weiteren Teilnahmen am internen Wettbewerb ausgeschlossen werden. Bei Ausformulierung zweier distinkter Projektideen können beide Wettbewerbe adressiert werden. Um Unsicherheiten zu vermeiden sollte insbesondere in diesen Fällen im Vorfeld unbedingt die Beratung von Dezernat 6.3 in Anspruch genommen werden.

Nach Sichtung der eingegangenen Interessensbekundungen spricht die Prorektorin Studium und Lehre nach Beratung im Rektorat eine Einreichungsempfehlung aus und fordert damit zur Formulierung eines Antrags auf. Der Antrag muss inhaltlich auf der Projektidee der Interessensbekundung aufbauen. Dezernat 6.3 berät und unterstützt.

Dezernat 6.3 prüft die Passung der Anträge zu den vorgegebenen Förderthemen, Leitfragen sowie die Ausstattungsfähigkeit auf Grundlage des Finanzplans. Es stellt die Ergebnisse für den weiteren Auswahlprozess zur Verfügung.

Eine durch die zentrale Qualitätsverbesserungskommission eingerichtete Antragskommission sichtet und diskutiert die relevanten Anträge und gibt unter besonderer Berücksichtigung der studentischen Perspektive eine Förderempfehlung ab. Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission kann die Antragstellenden dazu auffordern, das Projekt in einer kurzen Präsentation vorzustellen und Fragen zum Projekt zu beantworten.

Das Rektorat trifft auf der Grundlage der Förderempfehlung die finale Förderentscheidung.

Die Auswahlkriterien sind:

- a) Passung zu den Förderthemen (vgl. Absatz 1).
- b) Beantwortung der den Antragstellenden im Verfahren bereitgestellten Leitfragen.
- c) Beitrag zur strategischen Innovation im Bereich Studium und Lehre.
- d) Stimmigkeit des Gesamtkonzepts.

Die Förderentscheidung wird schriftlich mitgeteilt und kurz begründet.

Über diesen Ausschreibungstext hinausgehende Informationen zu den Verfahren oder mögliche Anpassungen im Ablauf des Verfahrens wird die Prorektorin Studium und Lehre über die Dekanate, das Concilium Decanale und den Newsletter „Studium und Lehre“ kommunizieren.

4.2 Initiative Formulierung und Einreichung einer Interessensbekundung

Interessensbekundungen im Umfang von max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen sind ausschließlich in digitaler Form und als bearbeitbares Word-Dokument durch die Hände des Dezernats 6.3 an die Prorektorin Studium und Lehre einzureichen. Die folgenden Leitfragen sollen Antragsteller*innen bei der Formulierung ihrer Interessensbekundungen auf der ersten Stufe des Auswahlverfahrens unterstützen:

1. Auf welche allgemeine Problemlage/Fragestellung wird das geplante Projekt reagieren?
2. Welche Stärken/Kompetenzen zur Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung sind am Standort bereits vorhanden?
3. Welche Schwächen/Defizite in der Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung werden mit Hilfe des Projekts adressiert?
4. Welche Chancen ergeben sich aus der Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung?
5. Wie lautet die konkrete Zielsetzung des Projekts?
6. Worin besteht die Innovation?
7. Mit Hilfe welcher Maßnahmen wird das Projektziel erreicht?
8. Wie wird der Projekterfolg gemessen?
9. Wie erfolgt die Nachverwertung der Projektergebnisse?

4.3 Formulierung und Einreichung eines Antrags und eines Finanzplans nach Aufforderung

Anträge sind nach erfolgreicher Auswahl im Interessensbekundungsverfahren auf Aufforderung und ausschließlich digital und als bearbeitbares Word-Dokument durch die Hände des Dezernats 6.3 an die Prorektorin Studium und Lehre einzureichen. Ein Antrag umfasst Rahmendaten zum Projekt sowie eine Projektbeschreibung anhand der folgenden Gliederungsaspekte:

- Projekttitle
- Akronym

- Kurzvorstellung des Projekts (Max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Bitte erläutern Sie, welche Ausgangslage Sie für Ihr Projekt an der BUW vorfinden. Welche förderlichen und hinderlichen Bedingungen gibt es? (Max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Bitte erläutern Sie, worauf Sie mit Ihrem Projekt abzielen. Was wollen Sie erreichen? (Max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Bitte erläutern Sie, wie Sie diese Ziele erreichen wollen. Welche Maßnahmen planen Sie in Ihrem Projekt? (Max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Insofern die beantragten Projektmaßnahmen die Studieneingangsphase adressieren. (Max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Einzureichen ist außerdem eine Maßnahmenplan (wird über Dezernat 6.3 zur Verfügung gestellt) und ein mit Hilfe von PBP erstellter Finanzplan (unter Verwendung eines PBP-Planungsszenarios).

Die Antragsteller*innen bestätigen mit der Antragstellung, dass die Fakultätsleitung über den Antrag in Kenntnis gesetzt wurde. Eine entsprechende Unterstützungserklärung stellt Dezernat 6.3 bereit.

4.3 Fristen

Interessenbekundungen können vom 10. bis 20. Februar 2025 durch die Hände des Dezernat 6.3 (soelau@uni-wuppertal.de) bei der Prorektorin Studium und Lehre eingereicht werden.

Zur Antragstellung aufgeforderte reichen den Antrag mit allen erforderlichen Anlagen im Zeitraum 19. März bis 30. April 2025 ein. Anträge, die nach dem 30. April 2024 eingehen, können im Rahmen des hiermit bekanntgegebenen Verfahrens nicht mehr berücksichtigt werden.

Projektförderbeginn ist der 15. März 2026. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate und endet am 14. März 2028.

„BUW für Innovationen in der Lehre“ im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“ ist eine wiederkehrende Ausschreibung.

5. Rechtsgrundlagen

Das Rektorat gewährt eine Projektförderung aufgrund eigenen Ermessens und im Rahmen der hierfür per Rektoratsbeschluss bereitgestellten Mittel.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht.

Im Fall der Projektförderung gelten die Förderbedingungen gemäß Umsetzungsbescheid und der Erläuterungen zum Umsetzungsbescheid.

Der „Innovationsfonds Lehre“ wird aus zentralen Landesmitteln ausgestattet. Es gelten die hinterlegten Zweckbindungen.

(Stand: 15.01.2025)